

Reaktionen der politischen Behörden und der Kirche

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte**

Band (Jahr): **13 (2004)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lung und Heimweh» sterben.⁴¹⁷ Dabei wird auch vor der Vorspiegelung falscher Tatsachen nicht zurückgeschreckt. So gibt zum Beispiel der Autor vor, dass die Zahl der einreisenden Kinder mit jedem Jahr zunehme, jene der schulpflichtigen Kinder jedoch stets kleiner werde.⁴¹⁸ Der neuseeländische Artikel wurde in Europa nur deshalb bekannt, weil er im «Stuttgarter Neuen Tagblatt» vom 1. Oktober 1913 auf Deutsch publiziert wurde, allerdings mit einem die Kritik abschwächenden Kommentar der Redaktion.

Die ausländische Presse schenkte also der Schwabengängerei nur sporadisch Aufmerksamkeit, und auch dann oftmals nur, wenn damit ein anderes Ziel verfolgt werden konnte.

6. Reaktionen der politischen Behörden und der Kirche

Im Verlauf der vergangenen Kapitel sind die Reaktionen und Verordnungen der verschiedenen Behörden bereits verschiedentlich zur Sprache gekommen, und deshalb dienen die folgenden Ausführungen vor allem der Ergänzung.

6.1. Politische Behörden

Graubünden

Die Schwabengängerei wurde erstmals im Jahre 1837 direkt auf die Traktandenliste der Bündner Regierung gesetzt⁴¹⁹, dies nicht zuletzt aufgrund der massiven Kritik der lokalen Presse im vorangegangenen Jahr und schliesslich nach dem Vorschlag des Altrats Herrn Herold. Dabei wurde beschlossen, den Kleinen Rat und die Standeskommission mit dem Versuch einer Lösung zu beauftragen.⁴²⁰ Bereits im Februar desselben Jahres hatte sich der Kleine Rat für die Erhebung eines Reisegeldes in der Höhe von 10 Florin entschieden⁴²¹, um so das bestehende Verbot des Haus- und Strassenbettels auch auf die Schwabengänger anzuwenden. Daneben wurde eine Armenkommission eingesetzt, die

⁴¹⁷ Ebd. S. 278.

⁴¹⁸ Ebd.

⁴¹⁹ VGR 1. Juli 1837, S. 103.

⁴²⁰ Ebd.

⁴²¹ Florin = Gulden. StAGR CB V 3/49, KRP 24. Febr. 1837, Nr. 380.

direkt der Regierung unterstellt war, allerdings mit wenig Handlungsspielraum. 1839 schliesslich folgte die erste Verordnung bezüglich der Schwabengänger, in der in 5 Artikeln die Bedingungen für eine Reise nach Schwaben formuliert wurden. Danach mussten reisewillige Kinder das 15. Lebensjahr erreicht haben oder von einer älteren Person begleitet werden, welche einen guten Leumund besass, bestätigt durch das Verhörrichteramt.⁴²² Dass keine Bestimmungen gegen die Kinderarbeit erlassen wurden, verwundert nicht weiter, denn Kinder galten als kleine Erwachsene und halfen mit, das Geld für die Familie zu verdienen. Zudem scheint die allgemeine Stimmung zu dieser Zeit so gewesen zu sein, dass den Schwabengängern zwar Mitleid entgegen gebracht wurde, jedoch niemand für eine Verbesserung der Lebensumstände hätte eintreten wollen. Dazu aufschlussreich ist ein Brief des liberalen Bundespräsidenten Christoph von Albertini vom 23. März 1838 an den Kleinen Rat. Der Bitte um die Erarbeitung eines Lösungsvorschlages zur Abschaffung der Schwabengängerei kam dieser nicht nach, im Gegenteil er konnte, obwohl es «der liberale Katechismus vorschreibt, diesen Erwerbszweig zu verschreien», nicht «in diesen Ton einstimmen [...] Denn so lange es nicht dazu kommt, dass alle armen Leute ihre Kinder gehörig nähren, kleiden und wenigstens bis zum vierzehnten Lebensjahr in eine gute Schule schicken können, sondern diese frühzeitig sich an Arbeit gewöhnen und ihr Brod verdienen müssen, halte ich es für besser für Leib und Seele, wenn sie bei hinlänglicher und gesunder Nahrung angemessene Beschäftigung in freier Luft haben, als wenn man sie entweder in dumpfe Fabriken einpercht, oder Gewerben widmet, wo sie bei anstrengender Beschäftigung und schmaler Kost wie die Heiden aufwachsen, an Seele und Leib verkrüppeln und in Cloacken grosser Städte mit allen Schändlichkeiten und Lastern vertraut werden.»⁴²³ Sodann schreibt Albertini, dass er «unmöglich Zeit und des Zweiten nicht Lust [dazu] habe», sich mit der Abschaffung der Schwabengängerei zu befassen. Aus diesen Aussagen geht erneut hervor, dass in Regierungskreisen die Schwabengängerei zwar verpönt war, gleichzeitig aber das Problem ein zu kleines war, um ernsthaft angegangen zu werden.

⁴²² VGR 22. Juni 1839, S. 49f. Auch für die österreichischen Kinder wurden 1851/52 Bestimmungen bezüglich des Mindestalters herausgegeben. Danach sollten Knaben unter neun Jahren und Mädchen über 14 Jahren keine Reisebewilligung mehr erteilt werden. Dieses Mindestalter wurde 1867 schliesslich auf zehn Jahre festgesetzt. ULMER, Schwabenkinder, S. 58 und 60.

⁴²³ Anhang 2: Quelle Nr. 9.

Überhaupt kein Interesse an gesetzlichen Regelungen eines Verbotes der Schwabengängerei oder besserer Arbeits- und Lebensbedingungen für Schwabenkinder im eigenen Land ist bei den schwäbischen Behörden festzustellen. Ein Bereich, der gegen Ende des 19. Jahrhunderts an Bedeutung gewann, war die Schulpflicht, die nur die eigenen Kinder, nicht aber die ausländischen betraf, mit partieller Ausnahme Bayerns.⁴²⁴ In einem anderen Punkt waren die Zielregionen jedoch auf Massnahmen bedacht, nämlich bei den Einreisepapieren. Dabei zählte vor allem die Gesundheit der Kinder, das heisst, dass sie keine ansteckenden Krankheiten wie die Pocken oder die Krätze einschleppten und für die vor ihnen liegende Arbeit kräftig genug waren. Dazu erliessen verschiedene Behörden immer wieder Verordnungen.

In Württemberg gab zudem der Bettel Anlass zur Klage. Aus der Gemeinde Blitzenreute ist ein Brief an den Stiftungs- und Gemeinderat vom 25. November 1841 erhalten geblieben, in dem sich der Verfasser über die ausländischen Hirtenknaben beklagt, die der Bevölkerung durch den Bettel lästig würden. Als Massnahmen dagegen werden ein Mindestalter von 14 Jahren und die Teilnahme am Sonntagsgottesdienst vorgeschlagen. Ein Antwortschreiben konnte ich nicht finden, deshalb liegt die Vermutung nahe, dass diese Anfrage unbeantwortet blieb.⁴²⁵

In Bezug auf den industriellen Sektor waren bereits 1853 Anstrengungen unternommen worden, die Kinderarbeit unter 12 Jahren zu verbieten, was 1878 im gesamten Deutschen Reich rechtlich durchgesetzt wurde⁴²⁶, doch die in der Landwirtschaft beschäftigten Kinder stellten für die aufkommende Arbeiterbewegung keinen relevanten politischen Faktor dar.⁴²⁷ Im Jahre 1903 behandelte der Deutsche Reichstag erneut die Frage der Kinderarbeit; dabei gab es auch Stimmen, die deutlich gegen die Schwabengängerei argumentierten. Der Abgeordnete Wurm zum Beispiel nannte den «Verkauf» von Kindern «ein grausames Unrecht.»⁴²⁸ Doch die jugendlichen Arbeiter schienen in der Landwirtschaft unentbehrlich, in den Augen der Konservativen waren die Schwabengänger für die kleineren Grundbe-

⁴²⁴ Siehe dazu ausführliches Kapitel 4.5. Schulbildung in der Fremde.

⁴²⁵ GA Blitzenreute. Aktenplan Boorberg (1965) 782.6.

⁴²⁶ MÜCKE/BREUCKER, Schwabenkinder, S. 14.

⁴²⁷ www.andreas-stenzel.de/diplom/kapitel6.htm, 13. März 2002.

⁴²⁸ UHLIG, Schwabenkinder, S. 219.

sitzer sogar überlebenswichtig.⁴²⁹ Daraufhin wurde das Kinderschutzgesetz angenommen und auf alle Wirtschaftszweige ausgedehnt, mit Ausnahme des Agrarsektors. Auch die negativen Artikel in verschiedenen amerikanischen Zeitungen im Jahre 1908 zeitigten zwar auf diplomatischer Ebene eine Reaktion, indem die deutsche Regierung um Aufklärung bat, doch politische Konsequenzen blieben aus. Erst im Jahre 1913 befasste sich der Deutsche Reichstag explizit mit den Hütekindern, beziehungsweise mit der Kinderarbeit in der Landwirtschaft, auch hier erst, als ein Abgeordneter glaubhaft machen konnte, dass sich ein Umdenken abzeichnete und verschiedene Zeitungen betont negativ über die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Hütekinder berichteten. Auch wurden Vergleiche mit Baden gezogen, wo die Schulpflicht für junge Dienstboten bereits 1892 eingeführt worden war.⁴³⁰ Die Politiker waren sich aber erneut nicht einig, und selbst als der Monarch sich einschaltete, konnte keine Lösung gefunden werden, denn der Erste Weltkrieg setzte den Verhandlungen mit Österreich ein jähes Ende.⁴³¹

6.2. Kirche

Den Kirchen scheint nicht die Problematik der temporären Kinderauswanderung ein Dorn im Auge gewesen zu sein, sondern die Kontakte zu Menschen anderer Konfession und die sich daraus ergebenden negativen Auswirkungen.⁴³² Die Angst vor Entsittlichung und «liederlichem» Lebenswandel schlug sich in mehreren Artikeln in der Bündner Presse nieder. Aus besagten Gründen gingen verschiedene Kirchenvertreter auch auf Inspektionsreisen, um sich selber zu vergewissern, dass die Kinder an religiös unbedenklichen Orten arbeiteten.⁴³³

In Vorarlberg gründete im Jahre 1891 der Ötztaler Geistliche Venerand Schöpfer aus eigener Initiative den «Verein zum Wohl der sogenannten Schwabekinder und jugendlichen Arbeiter überhaupt». Damit konnte für die betroffenen Kinder ein gewisser Schutz vor Ausbeutung erreicht werden, indem zum Beispiel schriftliche Arbeitsverträge eingeführt wurden. Den Bauern, welche die ihnen

⁴²⁹ Ebd. S. 220 f.

⁴³⁰ Ebd. S. 259 f.

⁴³¹ Ebd. S. 267. Bis 1960 war die Kinderarbeit in der Landwirtschaft nicht gesetzlich geregelt. Erst dann wurde diese verboten und nur noch gelegentliche Mitarbeit erlaubt. MÜCKE/BREUCKER, Schwabekinder, S. 14.

⁴³² Genau diesem Misstrauen zwischen den Konfessionen haben wir auch die erste Erwähnung eines Kinderzugs nach Schwaben zu verdanken.

⁴³³ RAFENSTEINER, Schwabekinder, S. 60.

anvertrauten Kinder schlecht behandelten, wurden diese weggenommen oder sie konnten im folgenden Jahr nicht mehr auf die Vermittlung des Vereins zählen. Zudem konnte so bei der Platzierung der Schwabengänger sichergestellt werden, dass die Kinder nicht an protestantische Höfe verdingt wurden, denn «nicht nur für das zeitliche, sondern hauptsächlich für das religiös-sittliche Wohl dieser armen Kinder zu sorgen», sei das Ziel, heisst es in Presseartikeln anlässlich der Vereinsgründung.⁴³⁴ Doch nicht alle Kinder reisten in den vom Verein organisierten Zügen mit; für die Bündner Kinder stand keine vergleichbare Organisation zur Verfügung. Die Kontrolle des Bündner Klerus beschränkte sich auf Empfehlungsschreiben zur Ausstellung eines Reisepasses und auf die Aushändigung von Fähigkeitszeugnissen an zuverlässige Führer und Führerinnen.⁴³⁵ Daneben gibt es einen Hinweis von 1903, dass Valser Kinder sogar mit dem Taufschein nach Oberschwaben reisten. Dies legt die Möglichkeit nahe, dass hier die Kirche durch die Aushändigung von Taufscheinen die Schwabengängerei trotz bestehender Einschränkungen von Seiten der politischen Behörden zumindest nicht zu verhindern suchte.⁴³⁶

7. Schlussbemerkung

Aus heutiger Sicht scheint es kaum mehr vorstellbar, dass Kinder alljährlich Hunderte von Kilometern reisten, um Arbeit zu suchen. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, die Schwabengängerei aus den Vorstellungen ihrer Zeit heraus zu beurteilen: Kinder waren kleine Erwachsene und körperlich anstrengende Arbeit nichts Aussergewöhnliches. Dennoch ging meist ein Unfall, eine Krankheit oder ein Todesfall eines Elternteils dem Gang nach Schwaben voraus.

Die Auswanderung aufgrund wirtschaftlicher Beweggründe – habe sie nun temporären oder definitiven Charakter –, ist heute ebenso ein Thema wie schon in den vergangenen Jahrhunderten, nur dass sich dabei die Richtung der Wandernden verändert hat. Heute kommen die Menschen in die Schweiz auf der Suche nach besseren wirtschaftlichen Lebensbedingungen und nicht mehr die Schweizer sind es, welche, um der Armut im eigenen Land zu entgehen, auf Arbeit in der Fremde angewiesen sind.

⁴³⁴ ULMER, Schwabenkinder, S. 81.

⁴³⁵ Obwohl dies Aufgabe des Verhörrihteramtes gewesen wäre. Siehe dazu Kapitel 3.1. Reise, *Grenzübertritt*.

⁴³⁶ Anhang 2: Quelle Nr. 23.